

## Krankschreibung von Patienten

### Kann ich einen Patienten im Rahmen einer Videosprechstunde krankschreiben?

Ja, dies wurde - unabhängig von der Corona-Pandemie – am 16. Juli 2020 vom GBA beschlossen. Es müssen hierfür jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Voraussetzung für die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen einer Videosprechstunde ist unter anderem, dass die Erkrankung eine Untersuchung per Videosprechstunde zulässt.

Die erstmalige Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ist für in der Arztpraxis unbekannte Versicherte auf bis zu drei Kalendertage, für in der Praxis bekannte Versicherte auf bis zu sieben Kalendertage begrenzt.

Eine Folge-AU-Bescheinigung über Videosprechstunde ist nur zulässig, wenn die vorherige Krankschreibung aufgrund einer unmittelbar persönlichen Untersuchung ausgestellt wurde.

Eine Arbeitsunfähigkeit darf weiterhin nicht ausschließlich auf Basis z.B. einer Chat-Befragung bescheinigt werden.

Für den postalischen Versand von Krankschreibungen an den Patienten nach einer Videosprechstunde wurden zwei neue Kostenpauschalen eingeführt:

- Kostenpauschale 40128 für die AU-Bescheinigung
- Kostenpauschale 40129 für die Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

Die beiden Kostenpauschalen 40128 und 40129 sind – analog zur Kostenpauschale 40110 – mit jeweils 81 Cent bewertet. Die Finanzierung erfolgt außerhalb der MGV.

Die neuen Kostenpauschalen dürfen nur abgerechnet werden, wenn die Notwendigkeit zur Ausstellung der Bescheinigung im Rahmen einer Videosprechstunde festgestellt wurde und die Bescheinigung per Post an den Patienten gesendet wird.

## Kann ich einen Patienten nach nur telefonischem Kontakt krankschreiben?

Ab 1. Juni 2022 wird eine Krankschreibung nicht mehr telefonisch möglich sein. Dafür müssen Patientinnen und Patienten wieder in die Arztpraxis kommen oder die Videosprechstunde nutzen.

Bis zum 31. Mai 2022 konnte Patientinnen und Patienten im Falle von Erkrankungen der oberen Atemwege, die eine leichte Symptomatik zeigen, nach telefonischer Anamnese eine AU-Bescheinigung (Muster 1) für bis zu sieben Kalendertage ausgestellt werden. Eine Verlängerung für einen weiteren Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen war im Wege der telefonischen Anamnese einmalig möglich.

Auch die Ausstellung einer „Ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes“ (Muster 21) ist derzeit weiterhin telefonisch möglich. Die KBV hat dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband getroffen.

Diese Regelungen galten bis zum 31. Mai 2022.

Für den postalischen Versand der AU-Bescheinigung und der ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes bei Ausstellung nach einem Telefonat ist die mit 90 Cent bewertete Pseudo-GOP 88122 berechnungsfähig.

## Kann ich einen „Kindkrankschein“ (Muster 21) ausstellen, wenn ein beschwerdefreies Kind aufgrund eines eingeschränkten Schul- und Kitabetriebs nicht anders betreut werden kann?

Nein, die Ausstellung des „Kindkrankscheins“ in den genannten Fällen ist keine vertragsärztliche Aufgabe. Nur wenn ein Kind krank ist, darf der Betreuungsbedarf gegenüber der Krankenkasse mit einer Bescheinigung vom Arzt nachgewiesen werden. Dafür wird die „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ ausgefüllt. Muss ein Kind aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung zu Hause betreut werden, kann die jeweilige Einrichtung eine Bescheinigung ausstellen